Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 26

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gerabe am meisten leibet, immer berhalten muß. Seien wir nicht katholischer als ber Pabst und gesstatten wir unseren Offizieren die Erleichterung einer zweiten kleinen Tenue, die sogar in stehenden heeren wie dem österreichischen mit Augen und Borliebe angewendet wird. Wir sind überzeugt, daß diese Tenue im Offiziercorps viele Anhänger fände.

Man hatte in ben letten Jahren auf unsern eibg. Waffenpläten öftere Gelegenheit, besonders von Offizieren des eibg. Artillerie = Stades ähnliche Blousen getragen zu sehen, welche wohl Niemanden mißestelen oder die gar dem "chic", um für die Waadt-länder zu reden, Eintrag thun. Zudem ist es eine bedeutende öconomische Erleichterung, die dem Offizier und besonders dem Aspiranten gemacht wird. Wer erinnert sich nicht noch sehr genau, wie die seine Aspirantenunisorm bedauert wird, die mit dem Gebanken angeschafft wurde, solche noch als Ofsizier tragen zu können, wie sie schon, ehe sie Briden sah, zu Grunde ging.

Sehr prattifche Abzeichen fur Offiziere maren an biefer Bloufe Gallons um bie Manschetten in ber Art ber frangofischen Offiziersauszeichnung.

Wir tamen auf biese Beise zu einer wirklichen Quartiertenue, bie gegenwartig im Grunde genom= men nicht mehr existirt.

Sollten biefe paar Gebanken, die sine ira et studio hingeworfen find, bagu bienen, diesen wirklich noth= wendigen Baragraphen ber Bekleibungefrage aus dem Schlummer zu rufen, so haben fie ihren Zweck erfüllt und wünschen wir nichts Besseres als daß womög= lich noch Bollfommneres in Bolfchlag gebracht wird.

Cidgenoffenschaft.

Bericht ber Settion Schaffhausen ber schweizerischen Militärgefellichaft

an bas Tit. Bentralfomite in Aarau, über die Thatigkeit biefer Sektion, umfassend bie Periode vom Mai 1871 bis bahin 1873.

Ge murben abgehalten :

- 5 Romitefigungen,
- 6 Quartalversammlungen,
- 2 hauptversammlungen,
- 14 außerorbentliche Berfammlungen.

Der burchschnittliche Besuch bieser Bersammlungen war 28 bie 35 Mitglieber.

In ben Komitesigungen fant jeweils bie Borberathung ber Traftanden fur bie haupts und Quartalversammlungen flatt. Außer ben Vereinsgeschäften und Verhandlungen ausschließlich tantonaler Natur von weniger allgemeinem Interesse beschaftigte sich ber Verein mit folgenden Materien:

I. Relationen von Mitgliebern, welche eitgen. Schulen besucht hatten, ober mit Miffionen in's Ausland betraut waren:

herr hauptmann Sommer über bie Rabreschule von 1871 in Thun.

herr Stabsmajor Deggeller über seine Mission nach Bien im Auftrage bes eibg. Militarbepartements, jum Stubium ber Intenbantur ber öftreichischen Armee (1871).

herr Oberfilieutenant Bollinger über seine burch ben Bunbes, rath angeordnete Abordnung ju ben preußischen Garbemanovern in Berlin (1872). Sobann wurte nach Rudtehr bes Bat. Rr. 71 aus bem Grenzbienfte von 1871 eine Besprechung veran, staltet über bie Ersahrungen, bie in Bezug auf die Inftruttion,

Ausruftung, Munition, Berpflegung 2c. mabrent biefem Dienfte gemacht worben fint.

II. Bortrage und Referate.

Es wurden zu Anfang des Winters burch das Komite eine Anzahl Themata aufgestellt und an die Bereinsmitglieder in der Meinung zur Behandlung übergeben, daß die Militärdirektion ausmerksam zu machen sei, bet den Eramen vor den Beförderungen auch diese Art des Privatsteißes zu berücksichtigen. In dieser Weise wurde behandelt:

Bon hrn. Lieut. C. Schoch: Das Turnen im beutschen heere. Der Referent weist nach, wie bei uns biesem so wichstigen Mittel militärischer Ausbisdung viel zu wenig Ausmertssamkeit geschenkt werbe, wie namentlich unsere Bolkschule in bieser hinsicht viel zu wenig leifte.

Bon frn. Lieut. A. Mägis: Wie soll ber Schießunterricht bet unseren Refruten eingehalten werben und welche Hulfsmittel find babei zu verwenden? — Die Wichtigkeit der Gewehrkenntsniß als Unterrichtssach wird betont. Dagegen wunscht der Resferent Einschränkung der Schießtheorie und Verpflanzung dersselben an den Zielbock. Schon im Einzelseuer sollte auf Grunsdung der Feuerdisziplin mehr Rücksicht genommen werden.

Bon Grn. Oberlieut. Runtler: Die Geschäfte eines Infanteriehauptmanns vor bem Dienft, beim Diensteintritt, mabrenb und nach bem Dienfte. Der Referent gibt eine Zusammenstellung ber biesfälligen reglementarifden Bestimmungen.

or. Kan. Sprim. Fifder gibt über Pferbehandel und Pferbes tenntnif intereffante Belebrungen.

or. Oberl. Sabicht: Wie ift bei unferer beschränkten Diensts zeit ber Tirailleurdienst mit möglichstem Erfolg zu betreiben?
— Der Referent hebt hervor, bas Walbersee's Unterrichtsmethobe noch nicht genügend eingeführt sei, baß ein gründlicherer Unterricht im Terrain und Kritit baselbst, mit möglichst kleinen Unsterrichtsklassen wunschbar sei.

hr. Aibe-Major A. Rigmann: Ueber bie taktische Bebeutung und Bortheile ber Divisionekolonnen. Der Referent kommt zu bem Schlusse, bag unsere Formation eine wenig gelungene Kople ber preußischen sei, welche bebeutenbe Nachtheile habe. Er schlägt gangliche Annahme jener Ausstellung por.

hr. hauptmann Ostar Ziegler: Auf welche Weise tann bei unferen Truppen bie Disziplin auf die Dauer beseiftigt werben?
— Es wird hervorgehoben, daß die Disziplin schon vor dem Eintritt in die Retrutenschule namentlich durch methodischen Turnunterricht gepflanzt werden sollte, daß die Offiziere durch Dienstfenntniß ihren Untergebenen imponiren und durch eine richtige Strafrechtspsiege auf die Disziplin einwirken sollten.

or. Oberl. Rigmann gibt eine furge Darftellung ber triegerifchen Greigniffe in Guropa felt bem zweiten Pariferfrieben.

Rach biefen Referaten fant jeweils eine Diefuffion bes betreffenben Gegenstandes ftatt.

or. Oberfil. Bollinger hatte icon fruher bie Schlachten von Beißenburg, Borth, Spichern in Bortragen erlautert.

Es wurden nun im Anschluß an biefelben behandelt von ben Berren:

Spitm. Stopner: Die Schlacht von Courcelles (14. August 1870).

Kombt. Stegrift: Die Schlacht von Mare-la-Tour (16. Au-guft 1870).

Major R. Neher: Die Schlacht von Gravelotte (18. Aug. 1870).

Lieut. E. Reber: Die Schlacht von Beaumont (30. August 1870).

Major G. Schoch: Die Schlacht von Seban (1. Sept. 1870). Andere Mitglieder lieferten zu biefen Schlachtenberichten bie erforderlichen großen Croquis.

III. Binfelriebftiftung.

Diefe Angelegenheit bilbete ben Gegenstand verschiebener Berathungen und Besprechungen.

IV. Bunbesrevifton.

Auch biefe Frage und beren Bebeutung vom militarifden Standpunkte wurde befprochen und feiner Beit Eingaben an bie

Bunbesversammlung gemacht im Sinne ber Bentralisation bes bahnen vom militarischen Gefichtepuntte und in ihrer Wichtigteit Militarwesens.

V. Rabettenbewaffnung.

Der Berein ergriff die Initiative und eröffnete bie Substription fur die Beschaffung ber Gesenittel zur Bewaffnung unseres Kabettenforps mit Betterligewehren.

VI. Bibliothet.

Außer ben schweizerischen Militarzeitschriften zirtulirten im Lesezirtel bie allgemeine beutiche und bie öftreichische Beitschrift von Streffleur. Sobann wurden bie namhaftesten Berte über ben beutschefrangösischen Krieg nebst verschiedenen andern Schriften militaremissenschaftlichen Inhaltes angeschafft.

Margan. Die biesjährigen eibgenösfifchen Bontonierturfe finb nicht ohne Ungludofall abgelaufen. Wir entnehmen bem "Schweizerboten" hieruber folgendes: Rurg vor Schluß ber Schule, am Montag Nachmittag, nachbem eine Schiffbrude fertiggefclagen war, hatte ber Bontonier Schneeberger von Bebiton auftragegemäß mittelft einem Saden, beffen Schaft in Fuß und Bolle eingetheilt ift, bie üblichen Waffermeffungen porgunehmen. Leiber nahm er biefe Deffung am obern ftatt am untern Brudenranbe por unt hatte bas Unglud, beim Ginfepen bes Sadens an einer fart reigenben Stromftelle burch bie Bewalt bes hier außerorbentlich machtigen Bafferbrudes aus bem Gleichgewicht gehoben zu werben und in ben Strom zu fturgen. Wie man bestimmt annimmt, hat fich mabrent bes Falles ber Saden irgendwo an feinen Rleibern festgehangt und fo feine ohnehin zweifelhafte Gelbstrettung vollends gur Unmöglichfeit gemacht. Auch die gur Rettung ausgesandten beiben Fahrzeuge mußten unverrichteter Sache wieber umtehren. Seine Rameraben faben thu, mit bem Strome ringend, noch einmal auftauchen, als eines ber Schiffe ihn bereits eine turge Strede weit überholt hatte, bann aber warb er nicht mehr fichtbar. Der allgemein beliebte Baffengefahrte hinterläßt eine Bittme und zwei Rinder, beren in großer und hoffentlich auch recht werkthatiger Theilnahme gebacht wirb.

Ausland.

Deutschland. († Oberft &. D. Borbstabt.) Der bekannte Militarschriftseller Oberst &. D. Borbstabt, Redactor des Militar-Bochenblattes und der Militar-Literatur-Zeitung ift gestorben. Oberstlieutenant Röblich hat die Redaction des M. B. Bl., Oberstl. Bochhammer die der M. L. Zig, übernommen.

Stalien. (Befeftigungen.) In bem foeben im Drud erichienenen, aus vier Abtheilungen bestehenben parlamentarifchen Bericht über bie Borarbeiten für Landeevertheibigung finden wir in ber erften Abtheilung, aus ber Feber bes Abgeordneten Tenani, bie Alpenpaffe behandelt, ju beren Bertheibigung 20 neue Forts errichtet werben follen, eilf an ber frangofifchen unb neun an ber öftreichischen Grenze; von ben bereits bestehenben Festungen follen vier einer Berbefferung unterworfen und brei in ihrem gegenwärtigen Buftanbe erhalten bleiben. Diefe Befestigungearbeiten murben an ber frangofifchen Geite 61,2 Millio: nen, an ber öftreichifchen 9,800,000 Frante, im Gangen alfo 16,800,000 Frants toften. In ber zweiten Abtheilung, bie Bertheibigung ber Salbinfel vom Rontinent aus, wird bie Errichs tung von brei neuen befestigten Blagen in großem Dagftabe, tarunter bie Errichtung eines verschanzten Lagers in Rom vorgefchlagen. Bon ben beftebenben Feftungen, bie fur bie fogenannte tontinentale ober peninfulare Vertheibigung von Wichtigkeit find, werben funf total umgebaut, zwolf einer Berbefferung unterzogen, wofür ein Roftenaufwand von 601/2 Mill. in Ausficht genommen ift. Diefer Theil bes Berichtes hat ben fruberen Rriegsminifter Bertole-Biale zum Berfaffer. Die britte Abtheilung beschäftigt fich mit ber Ruftenvertheibigung und ben Infeln. Gie ftammt aus ber Feber bes venetianischen Abgeordneten Malbini, ber als eine Autoritat in biefer hinficht gilt, und veranschlagt bie Roften hiefur auf 60,700,000 Frants. Die vierte Abtheilung endlich, bie ben Abgeordneten Depretis jum Berfaffer hat, behandelt bie Gifen-

bahnen vom militärischen Gesichtepunkte und in ihrer Wichtigkeit für die Landesvertheidigung und schlägt den Bau von eilf neuen Linien und die Berbesserung vieler bestehenden vor. An bem Baue der neuen Linien wurde sich der Staat mit 13 Millionen zu betheiligen haben.

Deftreich-Ungarn. (Jugenbwehr.) Die Frage ber sogenannten "Jugendwehr" geht in Ungarn nunmehr ihrer Entscheidung entgegen, ba die Ministerien bes Unterrichts und ber Landesvertheidigung in Ungarn bem ungarischen Reichstage nachstehenben Gesehentwurf vorgelegt haben:

Gefegentwurf über bie militärischen und Baffenübungen ber Schuljugenb.

§. 1. Alle Böglinge ber ftaatlichen, Gemeindes und tonfefs fionellen Mittelschulen, Lehrerseminarien, höheren Boltes und Burgerschulen, sowie der entsprechenden Privatlebranstalten, welche bas 15. Lebensjahr erreicht und bas 20. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sind zum Unterricht der militarischen und Waffenübungen verpflichtet.

Bon biefer Berpflichtung fonnen nur bie forperlich nicht fabisgen Schuler befreit werben.

S. 2. Diefer Unterricht umfaßt bie Mariche, Turne und Baffenubungen, fowie bas Scheibenschiegen.

Auf biefe Gegenstände werten im Laufe bes Schuljahres wenigstens fechs Monate und mahrend ber Dauer bes Unterrichts wenigstens wochentlich zwei Stunden verwendet.

Bur zwedentsprechenden Durchführung diefes Unterrichts, wie auch zur Abhaltung der öffentlichen Prufungen konnen bie Bogslinge ber verschiedenen Lehranstalten eines Ortes zu einem Korps vereinigt werden.

- S. 3. Der Unterricht wird Unters und Oberlehrern gugewies fen, welche aus ber Landwehr (Donvebs) genommen werben.
- S. 4. Die Unters und Oberlehrer ernennt aus ben vom Canbesvertheibigungs Minister unterbreiteten Honvebs ber Minister fur Rultus und Unterricht.

Die Unter= und Oberlehrer werden aus ber Staatstaffe honorirt.

- §. 5. Die Oberaufficht über bie militarischen und Waffenübungen aller Lehranstalten, welche in ben Bezirk eines Honveb-Bataillons gehören, führt ber Kommanbant bes betreffenten Bataillons.
- §. 6. Aus ben militarifchen Uebungen wird am Schluffe bes Schulfahres in Begenwart bes Kommandanten ober feines Stellvertretere eine öffentliche Brufung abgehalten und bie aus ben betreffenden Lehrgegenstanden erhaltenen Klaffen in die Zeug-niffe ber Schuler eingetragen.
- §. 7. Die fur die Jugend nothwendigen Waffen, Turn, und militärischen Lehrmittel liefert der Staat; diese werden der Fürsforge des Kommandanten der Honvedtruppen des betreffenden Ortes, an solchen Orten aber, an welchen Honvedforps nicht liegen, der Aufsicht der betreffenden Schulbehörde anvertraut, welche fur biese Lehrmittel verantwortlich ift.
- §. 8. Für die zur Durchführung bieses Unterrichtes nothe wendige Eintheilung der Jugend in Korps, respektive in Divisionen, für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disztplin, überhaupt für Alles, was zur Erekution dieses Gesetzes nothewendig ift, wird der Minister für Kultus und Unterricht im Einverständnisse mit dem Landesvertheibigungsminister durch spezielle Berordnungen sorgen.
- §. 9. Mit ber Aussührung bieses Gesesse werden die Minister für Kultus und Unterricht und für Landesvertheibigung betraut.

 D. W. 3.

Rufland. Sebastopol. Das Schidfal Sebastopols ist nunmehr entschieden, ber Bunkt wird zu einer Marinestation, nicht zu einem Kriegshafen ersten Nanges eingerichtet werden. Flotten= wie Handelshafen sollen in die "subliche Bucht" verlegt werden, welche den Vortheil giebt, daß sie nie zufriert und gegen die hohen Wellen geschützt ist, welchen die Rhebe ausgesett ist. Ein Gurtel von Forts und Strandbatterien wird die Position von der Lands und Seeseite sichern. Der Haupthasen